

Ingeborg L. Weber MSc

Qualitätssicherung in der Kinesiologie¹

Pflicht oder Kür?

Die Kinesiologie ist die Lehre von der Bewegung. Dies meint sowohl Bewegung im engeren als auch im weiteren Sinne, d. h. auf der körperlichen, der mental-kognitiven und der emotionalen, psychologischen Ebene. Kinesiologie ist eine Methode, die begeistert oder abgelehnt wird, der vertraut oder misstraut wird. Vielen Menschen kann durch Kinesiologie geholfen werden, bei anderen jedoch versagt die Methode aus verschiedenen Gründen. Kinesiologie wird sowohl von Laien als auch von ausgebildeten Therapeuten eingesetzt. Kurz gesagt – Kinesiologie polarisiert.



Abb. 1: ©Julien Eichinger, Fotolia.com

Ein Angriffspunkt in der Öffentlichkeit ist, dass jeder Kinesiologie einsetzen kann, ohne dass die Möglichkeit besteht nachzuvollziehen, was dabei passiert.

Kinesiologie ist ein Oberbegriff für verschiedene Methoden. Historisch hat sich aus der Applied Kinesiology von Dr. George Goodheart (Chiropraktiker) das Touch for Health (Gesund durch Berühren) von Dr. John F. Thie (Chiropraktiker) entwickelt.

Dr. Paul Dennison (Pädagoge) und seine Frau Gail Dennison waren beide Touch-for-Health-Instruktoren. Auf dieses Grundwissen aufbauend schufen sie die Educational Kinesiology (Pädagogische Kinesiologie) mit dem Brain Gym.

Gordon Stokes war ebenfalls Touch-for-Health-Instruktor. Unter Einbeziehung seines beruflichen Hintergrunds kreierte er das Three in One Konzept (3 in 1 Konzept) für die emotional-psychische Ebene.

Allen Urhebern ist die Intention gemeinsam, für Menschen Hilfe zur Selbsthilfe durch kinesiologische Techniken an die Hand zu geben. Die Techniken sind leicht zu erlernen und gleichzeitig hocheffektiv.

Die positiven Veränderungen,
die diese einfachen Übungen
zur Selbsthilfe bewirken, verleiten
allerdings viele Menschen
zur Selbstüberschätzung.

Sie überschreiten die Grenzen der Selbsthilfe und gehen mit ihrem eingeschränkten Wissen an die Öffentlichkeit.

Dabei verwenden sie unglücklicherweise ein Vokabular, das bestimmten Berufen (wie Lehrkräften, Therapeuten, Psychologen, Heilpraktikern und Ärzten) vorbehalten ist, und erwecken den Eindruck, ausgebildete Fachkräfte zu sein oder präsentieren ihr Wissen esoterisch angehaucht, so dass Kinesiologie als etwas Sektiererisches, Sektenhaftes aufgefasst wird.

Gesetzliche Richtlinien befolgen

In Deutschland gibt es das Heilmittelwerbegesetz (HWG), das verbietet, mit Krankheiten Werbung zu betreiben und Heilversprechen zu geben. Sowohl Kollegen als auch Gesundheitsämter und Abmahnvereine überprüfen Anzeigen, Flyer und Internetauftritte von Kinesiologen und erstatten in Fällen der Zuwiderhandlung gegen das HWG Anzeige.

Aus diesem Grund sollten sich Laien bei der Ausübung der Kinesiologie strikt auf die Hilfe zur Selbsthilfe beschränken – damit sind sie auf der sicheren Seite.

Alles aber, was im Zusammenhang mit der Kinesiologie in der Öffentlichkeit geschieht, muss den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen und bedarf der Qualitätssicherung. Dies ist eine zentrale Forderung der EU-Richtlinien zur beruflichen Ausbildung sowie



EVFK - Europäischer Verband für Kinesiologie e.V.
Cunostr. 50 - 52
D-60388 Frankfurt-Bergen
E-Mail: info@evfk.de
www.kinesiologie-verband.de



Abb. 2: ©nyul, Fotolia.com

der EU-Richtlinien zum Schutz der Verbraucher. Wird Kinesiologie im medizinischen Kontext ausgeübt, ist Qualitätssicherung zusätzlich eine Forderung der CAM (Complementary and Alternative Medicine).

Die Qualitätssicherung ist gegliedert in:

- Struktur-Qualität
- Prozess-Qualität
- Ergebnis-Qualität

Diese Forderungen nach Qualitätssicherung müssen sowohl in der Ausbildung als auch bei der Anwendung der Kinesiologie in der Praxis im Gesundheits- und Bildungsbereich umgesetzt werden.

Qualitätssicherung (QS) in der Ausbildung

Struktur-Qualität

Heilmittelwerbegesetz: Ausbildungseinrichtungen, die in der Öffentlichkeit werben, haben das Heilmittelwerbegesetz zu beachten. D. h., dass Texte in Anzeigen, Prospekten, Flyern und Internetauftritten darauf abgestimmt sein müssen.

Offenlegung: Genaue Angaben über den Umfang der Ausbildung (Stundenanzahl, Dauer) sowie die Gebühren der Kurse mit evtl. Zusatzkosten für Materialien, Abschlussqualifikationen und Verträge sind Pflicht.

Erreichbarkeit: Der Anbieter muss erreichbar sein, d. h. es müssen die üblichen Kom-

¹ Dieser Artikel ist erstmalig erschienen in Impuls, dem Magazin des österreichischen Berufsverbandes für Kinesiologie, Nr. 24/2010



Ingeborg L. Weber, MSc

MSc (Health Sciences), MSc (Child Development). Diakonie-Krankenschwester, Dozentin für Krankenpflege, leitende Lehr-MTA. Seit 1993 als Heilpraktikerin in eigener Praxis tätig. Gründung und Leitung der Internationalen Kinesiologie Akademie in Frankfurt. Gründung und 1. Vorsitzende Europäischer Verband für Kinesiologie e.V., Präsidiumsmitglied und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Naturheilbundes e.V. (DNB e.V.) für das Referat Gesundheitspolitik. Gründungsmitglied und Mitglied im Beirat der Association of Natural Medicine in Europe (ANME e.V.), Gründungsmitglied und Mitglied im Beirat der Freien Gesundheitsberufe, Dachverband für freie beratende und Gesundheit fördernde Berufe e.V. Koordinatorin für den Forschungsschwerpunkt Kinesiologie am Interuniversitären Kolleg für Gesundheit und Entwicklung Graz / Schloss Seggau. Seit 2007 Studium der Gerontologie an der Universität Heidelberg. Ausbildung in Kinesiologie (über 2000 Stunden) bei den verschiedenen Urhebern der klassischen Kinesiologie.

Kontakt:

Cunostr. 50-52, D-60388 Frankfurt-Bergen
Tel.: 06109 / 723941, Fax: 06109 / 723942
info@kinesiologie-akademie.de
www.kinesiologie-akademie.de

munikationsmittel wie Telefon, Fax und E-Mail zur Verfügung stehen. Gut ist es, wenn Informationen in einem Büro mit definierten Öffnungszeiten angefordert werden können.

Räumlichkeiten: Die Unterrichtsräume müssen ausreichend groß sein und den üblichen Standards entsprechen, d. h. beispielsweise über zugehörige Toiletten und Parkplätze verfügen. Die Ausstattung zum Unterrichten mit Flipchart, Tafel, Overheadprojektor und Beamer sollte vorhanden sein.

Organisation und Seminarablauf: Die Organisation im Vorfeld und beim Ablauf sorgt für ein reibungsloses Funktionieren.

Qualifizierte Referenten: Sind Mitarbeiter vorhanden, wird eine ausreichende Qualifizierung vorausgesetzt. Dies gilt natürlich in erster Linie für den Anbieter selbst. Für eine berufliche Ausbildung wird der entsprechende berufliche Hintergrund der Referenten vorausgesetzt.

Prozess-Qualität

Zeitmanagement: Der zeitliche Ablauf des Unterrichtens wird vorab bekannt gegeben, d. h., Stundenplan und Pausen stehen fest.

Seminarunterlagen: Die Unterrichtsmaterialien werden bereit gestellt oder zusammen erarbeitet. Falls Kosten anfallen, werden diese vorab mitgeteilt. Das Copyright bei der Verwendung von Texten und Bildern Dritter wird beachtet.

Aktueller Wissenstand: Die vermittelten Inhalte entsprechen dem derzeitigen Stand des

Wissens. Damit ist auch gesagt, dass sich der Anbieter selbst ständig weiterbildet.

Balance zwischen Theorie und Praxis: Die Inhalte sollten einen Transfer zur praktischen Umsetzung bieten bzw. das Hintergrundwissen als Begründung der Methode beinhalten. Wichtig ist die didaktisch gut aufbereitete Form der Wissensvermittlung.

Gruppenführung: Die Ausbildung des Anbieters sollte ihn dazu befähigen, die Gruppendynamik zu lenken und zu leiten. Dies umfasst auch eine angemessene Reaktion auf Fragen und Provokationen aus dem Kreis der Teilnehmenden.

Ergebnis-Qualität

Feedback: Nach dem Unterrichten ist ein mündliches Feedback der Kursteilnehmer zu empfehlen. Darüber hinaus ist

zur Dokumentation eine schriftliche Evaluation nötig. Dabei muss mit notorischen „Nörglern“ gerechnet werden, deren Angaben auf dem Evaluationsbogen erheblich von denen der Mehrheit abweichen.

Überprüfung des Gelernten: Im Rahmen der Ausbildung sollten mündliche, praktische und schriftliche Arbeiten von den Teilnehmenden angefertigt werden. Um Prüfungssituationen zu trainieren, sind Zwischenprüfungen (Standortbestimmungen) ratsam. Diese ermöglichen es den Teilnehmenden außerdem, ihren eigenen Kenntnisstand realistisch einzuschätzen. Eine Abschlussprüfung mit externen Prüfern ist nur für eine Ausbildung mit hohen Standards notwendig.

Zertifikat: Jeder Kurs sollte mit einem Zertifikat dokumentiert werden. Auf diesem Dokument wird der Veranstaltungsort, das Datum, der Kursleiter, die Bezeichnung des Kurses, die Anzahl der Stunden bzw. Unterrichtseinheiten mit der Angabe der Minutenanzahl (z. B. 12 UE à 45 Minuten) aufgeführt und durch die Unterschrift des Anbieters beglaubigt.

Anzustreben sind externe Anerkennungen, um die Qualität der Ausbildung durch eine neutrale Instanz bestätigen zu lassen.

Dafür ist es notwendig, die hier aufgeführten Voraussetzungen zu erfüllen und den Mindeststandards zu entsprechen. Bei der Beantragung der Anerkennungen sind die Dokumente und Beschreibungen einzureichen. Es kann sein, dass diese Institutionen eine Orts-

besichtigung verlangen, um die Angaben an Ort und Stelle zu überprüfen.

Verschränkung

Diese Vorgaben der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität mit detaillierter Beschreibung führt zu einer genauen Beachtung von Anwender und Klienten und ist damit die Voraussetzung für die detaillierte Durchführung, die entsprechend dokumentiert wird.

Dadurch können übertriebene Erwartungen im Vorfeld realistisch angepasst und so Enttäuschungen vorgebeugt werden. Vorurteile werden relativiert.

Diese Qualitätssicherung führt zu Anerkennung und Sicherheit beim Ratsuchenden im Sinne des Verbraucherschutzes. Darüber hinaus ist sie die Basis für Anerkennungen der Ausbildungsinstitute durch Institutionen von Außen.

Qualitätssicherung (QS) in der Anwendung



Abb. 3: ©Marc Dietrich, Fotolia.com

Voraussetzung für eine gelungene Interaktion zwischen Anwender und Klient ist, dass die Methode eine positive Wirkung erzeugt und zur Weitervermittlung geeignet ist. Der Anwender muss durch eine Ausbildung seiner beruflichen Kompetenz legitimiert sein. Der Klient muss mit seinem Anliegen zu dem Angebot passen. Sind diese drei Faktoren gegeben, ist mit einer gelungenen Interaktion zu rechnen.

Struktur-Qualität

Kontaktaufnahme: Zu Beginn steht die Kontaktaufnahme. Der Klient ist entweder durch Werbung oder durch eine Empfehlung auf den Anwender aufmerksam geworden. Am günstigsten sind Empfehlungen, da die empfehlende Person in der Regel erzählt, was passiert ist und wie Kinesiologie ihr geholfen hat. So hat der Ratsuchende schon eine positive Basisinformation.

Information über die Vorgehensweise: Als erstes stellt der Anwender klar, das dasselbe oder zwei sehr ähnliche Probleme ganz unterschiedliche Ursachen haben können, die

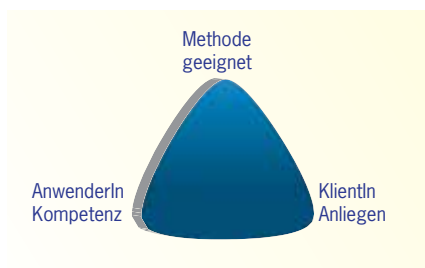


Abb. 4

wiederum eine verschiedene Vorgehensweise notwendig machen können.

Honorar: Der Klient wird vorab über das Honorar und eventuell Erstattungsmöglichkeiten (durch private Krankenkassen o.ä.) informiert.

Befähigung abklären: Der Anbieter klärt, ob seine Qualifikation ihn befähigt, mit dem vorgetragenen Problem zu arbeiten. Daher ist es wichtig, eine Differentialdiagnose zu stellen. Damit ist nicht gemeint, eine exakte Diagnose im medizinischen Sinne zu erstellen, sondern abzugrenzen, ob eine Intervention in dem speziellen Fall möglich ist.

Anamnese und Befunde: Bei medizinischen oder psychologischen Anliegen sollten eventuell bereits vorliegende Untersuchungsbeefunde oder Testergebnisse in Kopie angefordert werden. Diese Kopien verbleiben dann in der Akte des Klienten. Der Klient kann gebeten werden, vor dem Termin zu Hause eine kurze, stichwortartige Anamnese zu verfassen, die dann zum Termin mitgebracht und ebenfalls zu den Unterlagen des Klienten gelegt wird.

Organisation von Terminen: Der vereinbarte Termin wird vom Anwender schriftlich festgehalten und dem Klienten mitgeteilt. Es ist empfehlenswert, dem Klienten im Vorfeld schriftliche Informationsunterlagen zuzuschicken. Sinnvoll dabei sind eine kurze Übersicht über die Methode, eine Anfahrtsskizze und der vereinbarte Termin. Mündliche Vereinbarungen werden leider nicht immer eingehalten.

Klientenvereinbarung: Die Klientenvereinbarung, in der festgehalten ist, dass Kinesiologie eine medizinische Behandlung nicht ersetzt und in der geraten wird, eine ggf. derzeit stattfindende Behandlung nicht abzubrechen, sollte dem o. a. Schreiben in zweifacher Ausfertigung beiliegen, so dass das Duplikat unterschrieben zurückgeschickt werden kann.

Prozess-Qualität

Dokumentation: Der Anwender einer Methode ist gesetzlich dazu verpflichtet, eine Dokumentation seiner Interventionen durchzu-

führen und diese zehn Jahre zu archivieren. Im medizinischen bzw. psychologischen Kontext ist eine Anamnese vorgeschrieben, und in der klientenzentrierten Interaktion ist es sinnvoll, das geschilderte Anliegen und die Auswirkungen des Klienten möglichst wortgetreu festzuhalten. Dann erfolgt die Intervention.

Intervention: Sie sollte im Austausch mit dem ratsuchenden Klienten erfolgen, d. h., es besteht Informationspflicht. Der Klient sollte zu jedem Zeitpunkt wissen, was mit ihm geschieht.

Für Kinesiologen besteht darüber hinaus die Pflicht, laut zu testen und sich die Erlaubnis zur Intervention einzuholen.

Wird diese Erlaubnis nicht gegeben, wird dem Folge geleistet und ggf., wenn der Klient einverstanden ist, ein neuer Termin vereinbart.

Aufklärung über zukünftige Maßnahmen: Nach der Intervention macht der Anwender den Klienten auf etwaige Folgen aufmerksam und bespricht, welche Maßnahmen zu Hause oder in Zukunft vom Anwender vorgesehen sind.

Ergebnis-Qualität

Bewusstmachen von Veränderungen: Wichtig ist, dem Klienten bewusst zu machen, inwieweit sich sein Zustand durch die Intervention verändert hat. In welchem Zustand kam er zum Anwender, und wie fühlt er sich jetzt? Der Klient sollte unbedingt dazu aufgefordert werden, ein Feedback abzugeben. Die Aussagen werden vom Anwender schriftlich fixiert. Eine Stellungnahme erfordert eine eigene Reflexion und festigt somit den abgelaufenen Prozess.

Nachfragen: Beim nächsten Besuch berichtet der Klient, wie es ihm in der Zwischenzeit ergangen ist und welche Veränderungen sich ergeben haben. Gegebenenfalls werden auch die ursprünglichen Probleme bzw. Symptome abgefragt. Die Erfahrung zeigt, dass das Verschwinden von Problemen bzw. Symptomen mit dem Vergessen selbiger einher geht. Das hat zur Folge, dass die geleistete Eigenarbeit und die Intervention durch den Anwender an Wertschätzung einbüßt.

Neuer Termin: Ist der Klient zufrieden mit der Intervention, wird er in der Regel einen neuen Termin vereinbaren. Vorsichtige oder zweifelnde Personen überlegen häufig erst einmal und warten ab, welche Wirkung sich zeigt. Diese Freiheit der Wahl ist unbedingt zu respektieren. Niemand sollte zur Vereinbarung eines neuen Termins gedrängt werden.

Verschränkung

Geben-Nehmen: Zusammenfassend ist zu sagen, dass der äußere Rahmen der Struktur-Qualität und der Ablauf der Intervention als ein transparenter Prozess zu einem Ergebnis, d. h. zu einer Entwicklung bei einem ratsuchenden Klienten, führt. Dieser Nutzen bzw. Gewinn wird als Honorar bezahlt. Dabei ist zu beachten, dass eine Vereinbarung getroffen wird – aber kein Werkvertrag mit Erfolgsgarantie.

In der Regel werden die Kosten direkt vor Ort bar gegen Quittung beglichen. Bei Privatversicherten ist eine Rechnung mit einer Diagnose zur Vorlage bei der Krankenkasse zu erstellen. Das Honorar ist bei Rechnungsstellung fällig und nicht erst, wenn die Versicherung einen Teil der Kosten erstattet.

Die Zufriedenheit des Klienten, die in den meisten Fällen auch geäußert wird und oft mit Dankbarkeit verbunden ist, führt beim Anwender zum Gefühl der Sinnhaftigkeit seines Tuns.

Zusammenfassung

Der Europäische Verband für Kinesiologie e. V. setzt diese Richtlinien in der Ausbildung um. Die Absolventen werden in der Anwendung und Umsetzung der Kinesiologie in die Praxis unterrichtet und supervidiert.

95 Fallbeispiele wurden nach diesen Kriterien in der Masterthesis „Lassen sich Veränderungen bzw. Verbesserungen des subjektiven Empfindens von körperlichen, seelischen und geistigen Themen und Problemen durch kinesiologische Balancen (Interventionen) im Sinne einer Qualitätssicherung mit standardisierten Fallbeispielen nachvollziehbar dokumentieren?“ analysiert. 70 weitere Fallbeispiele wurden statistisch erfasst und weitere 60 Fallbeispiele sind derzeit in der Auswertung.

Vor kurzem wurden weitere Arbeiten (6 Brain Gym-Balancen mit jeweils 17 dokumentierten Fallbeispielen) statistisch erfasst. Das Ergebnis wurde auf dem Internationalen FORUM „Beispielhafte Projekte im Netzwerk Kinesiologie: „Aus der Praxis – für die Praxis“ der Internationalen Kinesiologie Akademie am 19. und 20. Juni 2010 in Frankfurt am Main vorgestellt.

Die Forschungsarbeiten sind Grundlage für die Erarbeitung von zertifizierten Kinesiologie-Seminaren an Hochschulen.

